

Stellungnahme des CorA-Netzwerkes für Unternehmensverantwortung zu den Plänen zur "Stärkung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung" im "Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit"

des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 6. Dezember 2010

Am 6. Dezember 2010 fasste der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung den Beschluss "Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen – Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit".

Das Gremium erkennt an, dass sich das Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung auch im Verwaltungshandeln erweisen muss. Begründet wird das nicht nur mit der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, sondern auch mit den direkten Auswirkungen der Nachfrageaktivitäten des öffentlichen Sektors. Diese Einschätzung entspricht in vollem Umfang der Argumentation des CorA-Netzwerks für Unternehmensverantwortung, das sich seit Jahren für eine sozial-ökologische öffentliche Beschaffung einsetzt (siehe www.cora-netz.de).

Allerdings wird das Maßnahmenprogramm seinen eigenen Ansprüchen nicht gerecht. Zwar heißt es in der Einleitung: "Dabei gilt es, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen zu beachten." Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit kommt allerdings im gesamten Dokument konkret nur in einem von insgesamt zwölf Programmpunkten unter der Überschrift "Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf" vor, im Teil über die öffentliche Beschaffung wird dazu nur eine "Diskussion mit den Ländern" angesichts "verstärkter EU-Aktivitäten" angekündigt. Dies belegt zum wiederholten Male, dass die Neufassung des deutschen Vergaberechts aus dem April 2009, nach der auch soziale, ökologische und innovative Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung angewendet werden dürfen, als Rechtsgrundlage für das deutsche Regierungshandeln immer noch nicht angekommen ist. Falls es zu der angekündigten Diskussion kommt, wird die Bundesregierung feststellen müssen, dass zahlreiche Bundesländer und viele Kommunen sie mit rechtlichen Vorgaben für Tariftreue, Mindestlöhne, ILO-Kernarbeitsnormen oder dem Verbot von Produkten aus Kinderarbeit längst überholt haben. Es ist bedauerlich, dass der Bund das Ziel eines sozial verantwortlichen Handelns der öffentlichen Hand immer noch nicht als selbstgesetzte Aufgabe versteht, sondern nur auf entsprechende Vorgaben aus Brüssel reagiert.

In den Plänen zur "Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung am Leitprinzip einer nachhaltigen Beschaffung" wird ausschließlich die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit thematisiert. So wird etwa ausdrücklich auf das "Umweltzeichen" verwiesen, bereits gut eingeführte Siegel mit sozialem Gehalt (wie etwa das Fairtrade-Siegel oder das Flower-Label) und Multistakeholder-Initiativen, die zur Lösung von sozialen Missständen und Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten beitragen, werden offensichtlich bisher nicht wahrgenommen. Die Bundesregierung bleibt damit weit hinter den Entwicklungen in anderen europäischen Staaten zurück und droht in Hinblick auf die Beachtung von Sozialstandards vergleichsweise zu einem "Entwicklungsland" zu werden.

Mit der Ankündigung, eine "zentrale Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung" schaffen zu wollen, scheint sich anzudeuten, dass der Grundgedanke einer "zentralen Servicestelle", wie er im CorA-Forderungskatalog für einen nationalen Aktionsplan (siehe http://www.cora-netz.de/wp-content/uploads/coraaktionsplan_a536seiten_web.pdf) vorgestellt wurde, nun aufgegriffen werden soll. Die Sinnhaftigkeit dieses Vorhabens steht und fällt allerdings mit der Frage, ob diese Kompetenzstelle ebenfalls den verkürzten Begriff von "Nachhaltigkeit" verwendet, wie er oben kritisiert wurde, oder ob sie ihn überwinden kann. Im CorA-Aktionsplan wurde zudem eine umfassende Aufgabenstellung für diese Stelle formuliert, von deren Erfüllung die Qualität der Unterstützung für ein verantwortliches Beschaffungswesen elementar abhängt. Es steht zu befürchten, dass die avisierte "Kompetenzstelle" ihre Arbeit mit weit weniger Kompetenzen aufnehmen wird.

Auch bei der Ankündigung einer "webbasierten Informationsplattform für eine nachhaltige Beschaffung" hängt alles von der konkreten Umsetzung dieser Idee in die Praxis ab. Es fällt auf, dass in der Beschreibung des Vorhabens wiederum nur von Umweltkriterien die Rede ist. Die bereits vorhandene Plattform des BMZ ("Kompass Nachhaltigkeit" – die CorA in einer aktuellen Stellungnahme kritisch betrachtet hat, siehe http://www.cora-netz.de/wp-content/uploads/cora-stellungmahme-kompass-nachhaltigkeit.pdf) oder Arbeiten des BMAS zum Thema werden dagegen nur unter der Rubrik "Diskussion über soziale Aspekte" erwähnt. CorA weist darauf hin, dass die Behandlung des Themas "Nachhaltige Beschaffung" innerhalb der Ressort-Grenzen von Einzelministerien bisher nur zu praxisuntauglichen Partial-Lösungen geführt hat – ein Problem, das der Staatssekretärsausschuss eigentlich mit integrierenden Vorschlägen lösen sollte. Dieses Ziel hat der Beschluss vom 6.12. leider verfehlt.

CorA – das Netzwerk für Unternehmensverantwortung und die für eine verantwortungsvolle öffentliche Beschaffung arbeitenden Trägerverbände bieten der Bundesregierung selbstverständlich weiterhin ihre Expertise und eine konstruktiv-kritische Begleitung der kommenden Umsetzungsschritte für die geplanten Vorhaben an.

Berlin, 9. Dezember 2010

Ansprechpartner: Volkmar Lübke (CorA-Koordination) für den CorA-Koordinationskreis

Tel.: 0172 / 54 00 582, Mail: v.luebke@gmx.de

CorA-Koordinationskreis